

# Gebäude-Energieberatung

## Energieausweis / Energiebedarfsausweis

Die Bundesregierung hat am 25.04.2007 die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) beschlossen. Mit der EnEV 2007 wird die Ausstellung von Energieausweisen für Bestandsgebäude schrittweise ab 2008 zur Pflicht.

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen:

- den verbrauchsorientierten Energieausweis und
- den bedarfsorientierten Energieausweis

Der verbrauchsorientierte Energieausweis wird unter Verwendung der Verbrauchsdaten der Vergangenheit (z.B. Heizkostenabrechnung) erstellt und ist stark nutzerabhängig.

Ein Rentner, der die ganze Woche seine Wohnung auf 22° heizt, wird erheblich mehr Heizenergie verbrauchen, als jemand, der die ganze Woche auswärts arbeitet und seine Wohnung nur am Wochenende beheizt. Auch das Lüftungsverhalten beeinflusst in erheblichem Maße den Energieverbrauch...

Daher ist der verbrauchsorientierte Energieausweis nur bedingt tauglich, um die Energieeffizienz eines Gebäudes zu beurteilen.

Im Rahmen einer ingenieurtechnischen Berechnung erstellen wir Ihnen einen bedarfsorientierten Energieausweis, bei dem der Energiebedarf des Gebäudes unter genormten Bedingungen (z.B. mittlere Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, zu erreichende Innentemperatur etc.) ermittelt wird. Er ist unabhängig vom Bewohner.

Erst damit wird ein direkter Vergleich mit anderen Gebäuden möglich und es lässt sich eine Aussage treffen, ob Ihr Gebäude eine bessere oder schlechtere Energieeffizienz ausweist, als ein Vergleichsgebäude, welches unter gleichen Bedingungen berechnet wurde.

Für Ihre Fragen zu diesem Thema steht Ihnen gerne Herr Thomas Günther als Ansprechpartner zur Verfügung.